

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0272/17	Datum 20.06.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 262 "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße" in zwei Teilbereichen und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 262-2A "Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A"

Beschlussvorschlag:

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 262-2 „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“ wird in zwei Teilbereichen (262-2 A und 262-2B) weitergeführt.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 262-2A und 262-2B liegen zwischen der Struvestraße und der Straße Am Brellin und sind im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 262-2A „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße, Teilbereich A“, die Begründung und die vorhandenen Gutachten werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 262-2A „Verlängerte Friedrich-Ebert-Straße“, Teilbereich A die Begründung und die vorhandenen Gutachten sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn, Tel.: 5389	Unterschrift AL'in Heide Grosche
--------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	13.10.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 09.03.2006 mit Beschluss-Nr. 927-30(IV)06 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Weiterhin hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 23.01.2014 mit Beschluss-Nr. 2136-73(V)14 beschlossen, den Geltungsbereich für den Bebauungsplan zu ändern und den Entwurf auszulegen. Eine weitere Änderung des Geltungsbereiches sowie die Auslegung des 2. Entwurfes erfolgten aufgrund des Beschlusses Nr. 341-012(VI)15 vom 16.04.2015.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgten vom 28.02.2014 bis 31.03.2014 sowie vom 19.05.2015 bis 23.06.2015. Die öffentlichen Auslegungen der Entwürfe wurden in der Zeit vom 28.02.2014 bis 28.03.2014 sowie vom 20.05.2015 bis 23.06.2015 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit parallel zu den Auslegungen über die öffentlichen Auslegungen und über die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme informiert.

Im Zuge der Auslegungen gingen Stellungnahmen ein, die zu einer Änderung des Entwurfes führen. Die Festsetzung der Spielplatzfläche von 1.600 m² für die nahe dem Plangebiet wohnende Bevölkerung kommt dem Bedarf an Spielplatzfläche im Stadtteil entgegen und erhöht den Erholungswert des Gebietes. Weiterhin soll die Aufenthaltsqualität im Plangebiet durch einen Stadtplatz erhöht werden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden Untersuchungen zu Änderungen bezüglich Schall und Verkehr, welche sich nach Umsetzung der Festsetzungen ergeben würden, durchgeführt. Für die Festsetzung des Sondergebietes Einzelhandel ergab sich daraus eine klare Realisierungsmöglichkeit. Für die Verlängerung der Friedrich-Ebert-Straße ergibt sich evtl. aus den durchgeführten Untersuchungen weiterer Untersuchungsbedarf. Um die verschiedenen Belange und Konflikte bezüglich der Straßenverlängerung detaillierter und unabhängig der Festsetzung des Sondergebietes abwägen zu können, soll diese in einem gesonderten Verfahren zum Teilbereich B durchgeführt werden. Der Bebauungsplan soll in zwei Teilbereichen weitergeführt werden.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen soll die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für den Teilbereich A beschlossen und damit die Voraussetzung für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Anlagen:

DS0272/17 Anlage 1 Lageplan Fortführung Verfahren in zwei Teilbereiche

DS0272/17 Anlage 2 Lageplan Entwurf

DS0272/17 Anlage 3 B-Planentwurf

DS0272/17 Anlage 4 Begründung

DS0272/17 Anlage 5 Verkehrsgutachten

DS0272/17 Anlage 6 Schalltechnische Untersuchung